

Pressemitteilung der Baukammer Berlin Nr. 24/06
Berlin, 12. September 2006

Fehler bei vergangenen Fahrbahnreparaturen zukünftig über Wegezölle aus dem Straßenausbaubeitragsgesetz von Straßenanliegern finanzieren?

Das Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) vom 16. März 2006 ist am 25. März 2006 in Kraft getreten. Demnach müssen die Anlieger zukünftig für Verbesserungen, Erweiterungen oder Erneuerungen der Straßen anteilig die Ausbaurkosten übernehmen. Die Kostenanteile werden in Abhängigkeit zu den geschätzten Baukosten, der Kategorie der Straße, der Größe und der Nutzung der Grundstücke sowie Größe der Bebauung berechnet. Für ein privates Anliegergrundstück mit einer Grundfläche von 750 m² können gemäß Schätzung aus dem Informationsblatt zum Straßenausbaubeitragsgesetz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vom Juli 2006 bei Straßenausbaubaukosten in Höhe von rd. 190.000,00 € Straßenausbaubeiträge von rd. 8.000,00 € erhoben werden. Reale und wahrscheinlich wesentlich größere Beiträge werden sich aus den individuellen Beitragsbemessungen ergeben. Gewerbebetriebe werden grundsätzlich deutlich höher zur Kasse gebeten.

Für Reparatur-, Unterhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen werden gemäß § 2 Abs. 4 des Straßenausbaubeitragsgesetzes keine Straßenausbaubeiträge erhoben.

In Berlin ist nicht eindeutig geregelt, welche Bauvorhaben Instandsetzungs- oder Erneuerungsmaßnahmen zuzuordnen sind. Die Definition liegt in der Regel im Ermessen der Bezirksämter.

Außerdem haben aus Sicht der Baukammer langjährig mangelhaft oder überhaupt nicht ausgeführte Unterhaltungsmaßnahmen an vorhandenen Straßen Berlins zur Folge, dass zahlreiche Straßen im Rahmen einer Straßenerhaltung erneuert werden müssen.

Berlin verfügt heute über Verkehrsanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 52 Mio. m² Fahrbahnen und ca. 37 Mio. m² Geh- und Radwege. Man könnte je nach Alter und Substanz dieser Verkehrsanlagen ein Anlagevermögen in Höhe von 2,9 Milliarden € schätzen.

Der Landesrechnungshof hat 2005 festgestellt, dass der Unterhaltungsrückstand auf Straßen seit 1993 ca. 445 Mio. € betrage.

Werden diese Rückstände jetzt auf die beitragspflichtigen Anlieger verteilt?

Für die jährliche Unterhaltung von Verkehrsanlagen sollte ein Mindestbetrag von rund 1,0 bis 1,5 €/m², somit zwischen ca. 89 und 134 Mio. €, ausgegeben werden.

Tatsächlich von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den Bezirksämtern in Berlin finanziert wurde ab 1994 jährlich immer weniger. Vom Jahr 1993 mit noch 65 Mio. € über 1999 mit 34 Mio. € bis 2004 mit rund 24 Mio. €.

Die gemäß einer Veröffentlichung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in Berlin geplanten Zuteilungen für Unterhaltungsmaßnahmen von 46 Mio. € in 2006 oder 41 Mio. € in 2007 sind immer noch unzureichend.

Mit diesen Mittel werden vielfach Notreparaturen zur Schlaglochbeseitigung vorgenommen. Die Schadensursache kann damit jedoch nicht ausgeräumt werden. Vielmehr verschlimmern sich langfristig die Schäden und führen zu Kostenerhöhungen bei späteren fachgerechten Fahrbahninstandsetzungen sowie zu Verlusten im Anlagevermögen.

Die Baukammer Berlin fordert im Interesse der Verkehrsanlagennutzer eine unverzügliche angemessene Erhöhung der Finanzmittel für die Straßenunterhaltung. Zeit- und qualitätsgerechte Fahrbahninstandsetzungen führen zur verbesserten Verkehrssicherheit und zur Erhaltung des Volksvermögens.

Den beitragspflichtigen Anliegern ist anzuraten im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 des Straßenausbaubeitragsgesetzes zu überprüfen, ob Berlin für die betreffenden Straßen ausreichende Unterhaltungsleistungen vorgenommen hat und diese auch zukünftig für den Neubau gewährleisten kann. Berlin darf seine Daseinsfürsorge nicht vernachlässigen.

verantwortlich:
Dipl.-Ing. (FH) Marco Ilgeroth
(Sprecher der Fachgruppe 3 –
Verkehr, Wasser, Abfall, Ver- u. Entsorgung)